

Lasset die Spiele beginnen!

Das Warten hat ein Ende!

Erinnert Ihr euch an die Pracht, an die Festlichkeit, an das bunte Treiben? Erinnert Ihr euch an den Mut der Recken, an heldenhafte Siege der Mannschaften und an die tragischen Niederlagen, an den vor Spannung angehaltenen Atem der Menge und an ihren tosenden Applaus?

Nach vielen Jahren, in denen es keine Turney der Südlande mehr gegeben hat, kehrt sie endlich zurück in unseren wunderschönen Kontinent. Diesmaliger Gastgeber ist Thalisien, das Land der Hügel und der Götter. Im schönen Bridgeburry, auf dem Clansgebiet der Mc Merlins, seid ihr alle aufgerufen, euch zu messen und zu beweisen. Die Wettbewerbe werden gewohnt abwechslungsreich sein und es wird auch einige neue geben. Wie in früheren Jahren auch, wird es Disziplinen für Bürgerliche, Gruppen und Adlige geben. Es müsste also für jeden etwas dabei seien.

Euren Durst könnt ihr bei einem guten Humpen Bier oder einem Becher lieblichen Met in unserer Taverne löschen. Oder steht euch mehr der Sinn nach etwas exotischem? Dann lasst eure Sinne vom herrlichen Rauch der Shisha und einem Becher Chai berauschen.

Die Zuber von Krabats Badehaus laden zum Entspannen ein und wer will, kann seine geschundenen Muskeln bei einer Massage verwöhnen lassen. Auf Wunsch sorgt die Küche von Ernst Niederecker für euer leibliches Wohl, während auf dem Feld der Ehre gerungen und gefochten wird. Es sind ausgezeichnete Bardengruppen angekündigt, Händler verschiedenster Art und viele weitere Überraschungen erwarten euch am groß angelegten Marktplatz.

Es gilt der Turney-Friede: Jedes Land, unabhängig von seiner Gesinnung, hat das Recht an der Turney der Südlande teilzunehmen. Verbrechen werden landesüblich geahndet!

Bei Fragen zum Landeshintergrund wendet euch bitte an thalisien@wuerfelundschwert.de



Eure Orgas aus den Vereinen

Schwert & Mieder e.V. und Würfel & Schwert e.V.

Wir sind Mitglieder der IG Südlande



Das Spielgebiet „Willi-Brandt-Zeltplatz“ liegt zentral zwischen Ingolstadt und Nürnberg und bietet alles, was ein gutes Con ausmacht: große Wiesen, einen wunderschönen Wald, erstklassige sanitäre Anlagen und gute Erreichbarkeit.



- Spielstart ist Donnerstag, 07.06.2012, 20.00 h.
- Spielende ist Sonntag, 10.06.2012, ca. 5.00 h.
- 24 Std. IN-Time!
- ein 4-Tages-Turneycon mit vielen Wettbewerben und tollem Ambiente von euch und uns für uns alle zusammen
- antialkoholische Getränke inklusive (Wasser, Kaffee, Tee (gilt nicht im Shishazelt))
- wir spielen nach „Du kannst, was du darstellen kannst“
- alle anderen Spielsysteme sind ebenso willkommen
- wertvolle Turneypreise, die natürlich auch behalten werden dürfen
- Zerstreung und zusätzlicher Spielspaß durch Aufführungen, Taverne, Teehaus, Markt, Barden und ein Badehaus

1. Anmeldeformular ausfüllen und zusammen mit eventuellen Zusatzblättern (Charakterbögen, etc.) an die angegebene Adresse schicken (Nicht ausreichend frankierte Post wird nicht angenommen!) oder Online-Anmeldung ausfüllen unter:

<http://turney-der-suedlande.de/anmeldung/>

2. Gleichzeitig Geld überweisen

WICHTIG!!! WICHTIG!!! WICHTIG!!!

- Angemeldet ist nur, wer das Anmeldeformular an uns geschickt oder sich Online angemeldet hat **und** die richtige Summe Geld überwiesen hat.
- Begrenzte Teilnehmerzahl! Plätze können leider nicht reserviert werden!

Conbeitrag:

Spieler ab 16 Jahren: € 60.-
Spieler von 7 - 15 Jahren: € 30.-
Spieler von 3 - 6 Jahren: € 10.-
Spieler unter 3 Jahren: frei
NSC ab 16 Jahren: € 30.-
mit Vollverpflegung für NSC
Conzahler SC (ab 1.6.2012): .. € 90.-

Vollverpflegung / Festbankett:

Ernst Niederecker bietet euch optional Vollverpflegung und ein Festbankett an! Die Vollverpflegung beinhaltet:

Donnerstag: Abendessen

Freitag und Samstag: Frühstück, Mittag- und Abendessen

So: Frühstück

Preis Vollverpflegung: € 32,-

Festbankett am Samstag: € 20,- (Selbstverpfleger)

Festbankett am Samstag: € 10,- (zusätzlich zur Vollverpfleg.)

Achtung: Festbankett nur 50 Plätze frei

Kontakt: orga@turney-der-suedlande.de

Miro Prolic

Telefon: 0821 - 218 23 65 (19:00 - 21:00)

Mobil: 0173 - 844 29 76

E-Mail:

turney@schwert-und-mieder.de

Gaby Martynez

Telefon: 08193 /99 793 77

Mobil: 0160 /96 86 76 26

E-Mail: anmeldung@turney-der-suedlande.de

turney-der-suedlande.de

Roman Martynez

Telefon: 08193 /99 793 77

Mobil: 0172 / 865 65 56

E-Mail:

Thalisen@wuerfelundschwert.de



Anmeldung Turney 2012

Gaby Martynez
Moorenweiser Str. 28
82299 Türkenfeld

Vom Donnerstag, den 07.06.2012 bis Sonntag, den 10.06.2012, am Willi-Brand-Zeltlagerplatz Reinwarzhofen.

Hiermit melde ich mich verbindlich für "Die Turney der Südlände 2012" an
(Bitte gut leserlich schreiben!)

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ eMail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

KFZ Kennzeichen: _____

Besonderheiten (Allergien/Sanitäter/etc.): _____

Charaktername: _____ Klasse: _____

Rasse: _____ Beruf: _____

Con Tage (gesamt): _____ Contage (Charakter): _____

Gruppe: _____ Landeszugehörigkeit: _____

Ansprechpartner unserer Gruppe ist: _____

Adeliger mit Gefolge: Ja Nein

Ich komme als Turney-NSC inkl. Vollverpflegung: Ja Nein (Vegetarier Ja Nein)

Falls ich eine Figur aus Thalisien spielen möchte, habe ich eine Mail an thalisien@wuerfelundschwert.de geschickt.

Achtung: Die Vollverpflegung kann für max. 20 Personen auf dem Con nachgebucht werden.

Dann allerdings für € 40,- pro Person

Ich möchte außerdem noch:

Vollverpflegung von Ernstl (+ € 32,-) Vegetarisch

Festbankett am Samstag (+ € 20,- / mit VP nur + € 10,-)

Ich habe den Conbeitrag von insgesamt € _____ am _____ überwiesen.

Ich komme mit Bahn/Bus nach Thalmässing. Meine Ankunftszeit werde ich Gaby Martynez mindestens 2 Wochen vorher mitteilen. Bitte holt mich dort ab.

Angemeldet ist nur, wer diese Anmeldung unterschrieben an uns geschickt und Geld überwiesen hat!

Mit der Unterschrift bestätige ich, die umseitigen AGB vom 01.11.2001 gelesen, verstanden und vollinhaltlich anerkannt zu haben.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen der Erziehungsberechte)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht, -Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung selbsttätig einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von verbotenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf den Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennahmen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von 30% des Teilnahmebeitrages zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt des Teilnehmers wird nur noch die Hälfte des Teilnahmebeitrages zurück erstattet.
15. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
17. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungsspezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von EUR 20,- als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
21. Mir ist bekannt daß ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten erfolgt.
22. Für jegliche Schäden einschließlich Folgeschäden an Personen oder Sachgegenständen die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit heraus entstehen haftet der jeweilige Verursacher.
23. Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.

